

Ich bin Kassenzahnarzt ...

Gabi Schäfer

„Ich bin Kassenzahnarzt ...“ – was fühlen Sie bei dieser Aussage? Dies frage ich die Teilnehmer meiner Abrechnungsseminare. Und ich erhalte die unterschiedlichsten Antworten:

- „Darüber habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.“
- „Ich bin Zahnarzt und nicht Kassenzahnarzt.“
- „Ich genieße meine Freiheit.“

Nachdem ich dann die Regeln erklärt habe, denen ein Kassenzahnarzt unterworfen ist, kommen dann schon mal andere Aussagen wie:

- „Das fühlt sich nicht gut an ...“
- „Es hat mit Warnungen und Verboten zu tun.“
- „Ich fühle mich wie ein Durchlauferhitzer!“

Dann zähle ich gerne auf, was ich in Beratungen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung von den Betroffenen so erzählt bekomme:

„Beim Stammtisch hat mir ein Kollege gesagt, rechne doch immer eine Ä1 vor der 01 ab – du verschenkst sonst Kohle!“

„Neben einer professionellen Zahnreinigung musst du immer eine Ä1 abrechnen – das ist doch dann die einzige Leistung auf dem Schein!“

„Beratungen kannst du doch viel häufiger berechnen – z.B. bei Gerüst-anproben – ich mach das immer, weil ich die Patienten doch aufkläre!“

„Wenn du ältere Füllungen polierst, ist das immer eine sK!“

„Ich benutze ein Präparat, bei dem mir der Herstellervertreter versichert hat, dass ich bei jeder Anwendung immer eine Cp abrechnen kann.“

„In einer Präp-Sitzung kannst du doch immer eine Exz1 und bMF nebeneinander abrechnen!“

„Nach einer PA-Behandlung rechnen wir immer eine Exz1 ab, wenn wir neu angesammelte Beläge entfernen.“

„Neben einer professionellen Zahnreinigung kannst du doch auch eine Mu berechnen, wenn du die Schleimhaut behandelst!“

Hat der Zahnarzt dann das Schreiben des Prüfungsausschusses mit der Aufforderung erhalten, 225 Karteikarten einzureichen, werde ich dann in die Praxis gerufen, und ich habe Mühe und Not, dem Betroffenen zu vermitteln, dass Abrechnungstipps vom Stammtisch risikobehaftet sind und er jetzt „schlechte Karten“ hat.

Einfacher habe ich es natürlich dann, wenn der „Stammtischkollege“ dem Betroffenen bereits verschämt unter vier Augen beichten musste, dass er für seine „Tipps“ 40.000 Euro nachgezahlt hat und sein Konto nun leer ist.

Dabei wäre es doch so einfach, Leistungen auf den Krankenschein zu zaubern, die mit der Erbringung von „lege artis“-Behandlungsschritten zusammenhängen:

So schreiben die Richtlinien fest, dass vor einer Überkronung die Vitalität des Zahnes zu prüfen ist. Und auch NACH einer Überkronung sollte die Vitalität in einem gewissen Zeitraster überprüft werden. Das Gleiche gilt



auch für die Vitalitätsprüfung nach einer Cp- oder P-Behandlung. Zur Vermeidung kostspieliger Misserfolge sollte ein Zahn vor einer Überkronung geröntgt werden – ebenso wie nach einer Wurzelbehandlung eine röntgenologische Kontrolle des Heilerfolges in den Richtlinien gefordert wird. Prothesen sollten regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls unterfüttert werden, um Veränderungen des Kieferkammes auszugleichen, bevor die Prothese und/oder die Haltezähne Schaden nehmen.

Und, und, und ... – diese Liste ist ebenso lang wie die Liste der zweifelhaften Stammtischtipps – doch ich finde die oben erwähnten Leistungen fast nie bei meinen Überprüfungen.

Offenbar ist die Verfolgung derartiger „lege artis“-Vor- oder Folgebehandlungen von Hand schwierig, wenn nicht unmöglich. Leider liefern einige Praxisverwaltungsprogramme nur die absolut notwendigen Anpassungen an geänderte vertragliche Regelungen und ignorieren diese abrechnungstechnischen Aspekte komplett.

Und so freue ich mich über jeden neuen Praxisberatungsfall und bedauere, dass ich die forensischen Schäden nicht beseitigen, sondern nur Richtlinien für eine künftige korrekte Abrechnungsdokumentation vermitteln und einüben kann.

Das Anmeldeformular finden Sie unter www.synadoc.ch

Gabi Schäfer



Als Seminarleiterin schulte sie während der letzten 21 Jahre in mehr als 2.450 Seminaren über 60.000 Teilnehmer in allen Bereichen der zahnärztlichen und zahntechnischen Abrechnung. Ihre praxisnahe Kompetenz erhält sie sich durch bislang mehr als 1.000 Vor-Ort-Termine in Zahnarztpraxen, wo sie Dokumentations- und Abrechnungsdefizite aufdeckt und beseitigt und Zahnärzten in Wirtschaftlichkeitsprüfungen beisteht.

Synadoc AG

Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: +41 61 2044 722
E-Mail: kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch



Gabi Schäfer
Infos zur Autorin

Entsorgung beginnt mit e. enretec



Wir kümmern uns auch um die ganz kleinen...

... Mengen an Praxisabfällen.



- Schnell

Austausch der Abfallsammelbehälter innerhalb von 24 Stunden.

- Kostengünstig

Viele kostenfreie Services.
Abrechnung nach dem Günstigkeitsprinzip.

- Flexibel

Keine Vertragsbindung.

Kostenfreie Hotline: 0800 100 555 6

www.enretec.de



Unser Zertifizierungsstandard